FINANZIERUNGSHILFEN

DARLEHEN | BÜRGSCHAFTEN | ZUSCHÜSSE

IHK
Industrie- und Handelskammer
Frankfurt am Main

INHALT

Einleitung 5

I. Darlehen 6

1.1. Hessen-Mikrodarlehen 6
1.2. ERP-Kapital für Gründung 7
1.3. ERP-Gründerkredit – StartGeld 9
1.4. ERP-Gründerkredit – Universell 10
1.5. KfW-Unternehmerkredit 11
1.6. Gründungs- und Wachstumsfinanzierungsprogramm 12
1.7. Kapital für Kleinunternehmen 13

II. Bürgschaften 14

2.1. Bürgschaften der Bürgschaftsbank Hessen 14
2.2. Bürgschaft ohne Bank 15

III. Zuschüsse 16

3.1. Gründungszuschuss 16
3.2. Beratungsförderung im Vorgründungsbereich 17
3.3. Förderung unternehmerischen Know-hows 18

Impressum 22

EINLEITUNG

Ob für den Start in die berufliche Selbstständigkeit oder für Investitionen zur Festigung und Sicherung eines Unternehmens: unternehmerische Vorhaben bedürfen in der Regel der Finanzierung. Verschiedene staatliche Förderprogramme können hierzu behilflich sein.

Ob Darlehen, Bürgschaften oder Zuschüsse: die IHK Frankfurt am Main hat die wesentlichen Finanzierungshilfen zusammengetragen. Informieren Sie sich rechtzeitig, ob und wie eine öffentliche Förderung möglich ist!

I. DARLEHEN

1.1 HESSEN-MIKRODARLEHEN

Mit dem Hessen-Mikrodarlehen werden Förderkredite zur mittelfristigen Finanzierung für die Gründung eines Einzelunternehmens in Hessen möglich. Sicherheiten sind nicht erforderlich.

Wer wird gefördert?

- atürliche Personen sowie Angehörige freier Berufe, die die Gründung oder Übernahme eines Einzelunternehmens oder eine Festigung ihres Einzelunternehmens planen und über geeignete kaufmännische als auch fachliche Qualifikationen und Erfahrungen verfügen.

Was wird gefördert?

Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln:

- alle Formen der Existenzgründung: Errichtung, Übernahme, Erwerb einer tätigen Beteiligung
- Kauf von Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen und Einrichtungen
- gewerbliche Baukosten, Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Auftragsvorfinanzierung, Betriebsmittel, Aufstockung des Warenlagers

Von einer Finanzierung sind hierbei ausgeschlossen:

- Nachfinanzierungen bereits abgeschlossener Vorhaben
- Ablösung von Bankverbindlichkeiten oder von vorhandenen Gesellschafterdarlehen
- Anschlussfinanzierungen, Prolongationen

Wie sind die Konditionen?

- Je Existenzgründung beträgt das maximale Kreditvolumen 35.000 Euro, das Mindestkreditvolumen beträgt 3.000 Euro. Das Mikrodarlehen darf zweimal gewährt werden, sofern die Summe des bereits gewährten Hessen-Mikrodarlehen und des neu beantragten die 35.000 Euro nicht übersteigen.
- Der Finanzierungsanteil kann bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten oder Betriebsmittel betragen.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Die Einreichung des Antrages erfolgt bei einem Kooperationspartner der WIBank. Der Antragsteller reicht folgende Unterlagen ein:

- vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- tabellarischer Lebenslauf
- Deminimis-Erklärung
- Schufa-Auskunft
- Beim Einsatz von Eigenkapital ist ein Nachweis erforderlich (Kontoauszug)
- Nachweis über sonstige Einnahmen – auch vom Lebenspartner (Gründungszuschuss, ALG II, Lohn, Gehalt, Renten, Unterhalt, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)
- Weitere Unterlagen gem. Antrag bei Übernahme von bestehenden Unternehmen

Der Kooperationspartner leitet alle Dokumente an die WIBank weiter. Er erstellt außerdem eine schriftliche Stellungnahme zum Vorhaben, die ebenfalls an die WIBank gesendet wird.

Bei der Variante Hessen-MicroCrowd wird ein Teil der Finanzierungssumme über eine Crowd gezahlt (= die Fundingsumme) und der andere Teil der Finanzierung wird durch ein modifiziertes Hessen-Mikrodarlehen der WIBank zur Verfügung gestellt.

1.2. ERP-KAPITAL FÜR GRÜNDUNG

Mit dem ERP-Kapital für Gründung bietet die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Existenzgründern und bestehenden Unternehmen bis 3 Jahre nach Geschäftsaufnahme eine Nachrangfinanzierung an. Das Nachrangdarlehen haftet unbeschränkt und erfüllt somit Eigenkapitalfunktion.

Wer wird gefördert?

- Gewerbliche oder freiberufliche Existenzgründungen, Übernahme eines Unternehmens, Übernahme einer tätigen Beteiligung zum Zwecke des Haupterwerbs.

Was wird gefördert?

- Grundstücke, Gebäude, Baunebenkosten.
- Betriebs- und Geschäftsausstattung.
- Kaufpreis eines Unternehmens oder Geschäftsanteils.
- Warenlager.
- Markterschließung, z. B. Beratung, erstes Werbekonzept, Marktanalysen, Anbahnung von Geschäftskontakten, Ausbildung für Handelsvertreter, Messen.

Wie sind die Konditionen?

- Finanzierungsanteil: Aufstockung der Eigenmittel von i. d. R. mindestens 15 % auf bis zu 45 % bei maximal 500.000 Euro.
- Erforderliche Eigenmittel des Antragstellers: 15 % der Investitionssumme.
- Zinssatz: Festzins vom 1. Jahr bis 3. Jahr und ab dem 4. Jahr. Am Ende des 10. Jahres wird der Zinssatz unter Zugrundelegung des dann bestehenden Marktzinsniveaus für die Restlaufzeit neu vereinbart.
- Haftungsfreistellung: 100 %. Eigenkapitalähnliche Mittel in Form langfristiger Nachrangdarlehen.
- Sicherheiten: Sicherheiten müssen nicht gestellt werden. Der Gründer muss allerdings über die erforderlichen fachlichen und kaufmännischen Qualifikationen sowie über ausreichende unternehmerische Entscheidungsfreiheit verfügen.
- Laufzeit: max. 15 Jahre.
- Tilgung: 7 tilgungsfreie Anlaufjahre; Vorzeitige Tilgung ganz oder teilweise möglich.
- Kombination mit anderen Förderprogrammen: mit Gründungs- und Wachstumsfinanzierung und Unternehmerkredit.

Wie erfolgt die Antragstellung?

- Innerhalb von 3 Jahren nach Aufnahme der Selbständigkeit aber vor Vorhabensbeginn. Der Antrag muss über die Hausbank (Bank, Sparkasse) gestellt werden.

1.3. ERP-GRÜNDERKREDIT – STARTGELD

Mit dem ERP-Gründerkredit – StartGeld bietet die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Existenzgründern und kleinen Unternehmen die Finanzierungen von Investitionen und Betriebsmitteln an.

Wer wird gefördert?

- Gewerbliche oder freiberufliche Existenzgründungen, Übernahme eines Unternehmens, Übernahme einer tätigen Beteiligung, anfängliche Nebenerwerbstätigkeit mit Ziel Haupterwerb sowie Festigungsmaßnahmen innerhalb von 5 Jahren.

Was wird gefördert?

- Grundstücke, Gebäude und Baunebenkosten.
- Kauf von Maschinen, Anlagen und Einrichtungsgegenständen.
- Betriebs- und Geschäftsausstattung.
- Erstausstattung und betriebsnotwendige langfristige Aufstockung des Material-, Waren- oder Ersatzteillagers.
- Betriebsmittel (inklusive Wiederauffüllung des Warenlagers).

Wie sind die Konditionen?

- Finanzierungsanteil: Bis zu 100 % der Investitionen bis maximal 100.000 Euro (für die Finanzierung von Betriebsmitteln max. 30.000 Euro).
- Erforderliche Eigenmittel: keine.
- Zinssatz: Festzins nach Konditionenspiegel.
- Haftungsfreistellung: 80-prozentige Haftungsfreistellung für die Hausbank.
- Sicherheiten: banküblich.
- Laufzeit: bis zu 10 Jahre.
- Tilgung: 2 tilgungsfreie Anlaufjahre; Vorzeitige Tilgung ganz oder teilweise möglich.
- Kombinationen mit anderen Förderprogrammen nicht möglich.

Wie erfolgt die Antragstellung?

- Vor Aufnahme bzw. bis zu 5 Jahre nach Aufnahme der Selbständigkeit aber vor Vorhabensbeginn. Der Antrag muss über die Hausbank (Bank, Sparkasse) gestellt werden.

1.4. ERP-GRÜNDERKREDIT – UNIVERSELL

Ziel des ERP-Gründerkredits – Universell ist es, Gründern und jungen Unternehmen innerhalb der ersten fünf Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit ein zinsgünstiges, breit verfügbares und einfaches Kreditangebots zur Verfügung zu stellen.

Wer wird gefördert?

- Existenzgründer, Freiberufler und kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der EU-Abgrenzung, deren Geschäftsaufnahme bzw. -übernahme nicht länger als fünf Jahre zurückliegt.

Was wird gefördert?

- Investitionen
- Betriebsmittel

Wie sind die Konditionen?

- Darlehenshöchstbetrag 25 Mio. Euro
- Finanzierungsanteil 100 %
- Laufzeit: max. 10 Jahre
- Auf Wunsch mit 50 % Haftungsfreistellung
- Auszahlung 100 %
- Tilgung: monatlich

Wie erfolgt die Antragstellung?

- Der Antrag muss über die Hausbank (Bank, Sparkasse) bei der KfW Mittelstandsbank gestellt werden.

1.5. KFW-UNTERNEHMERKREDIT

Der KfW-Unternehmerkredit dient der langfristigen Unternehmensfinanzierung. Es kann sowohl zur Finanzierung von Investitionen als auch von Betriebsmitteln mittelständischer Unternehmen und Freiberufler eingesetzt werden.

Wer kann Anträge stellen?

- Das Programm wendet sich an in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel, Leasinggesellschaften und sonstiges Dienstleistungsgewerbe) und Freiberufler, die seit mindestens 5 Jahren am Markt aktiv sind (Aufnahme der Geschäftstätigkeit).

Was wird gefördert?

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
- Gewerbliche Baukosten
- Kauf von Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen und Einrichtungen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Immaterielle Vermögenswerte in Verbindung mit Technologietransfer
- Erwerb von Vermögenswerten aus anderen Unternehmen einschließlich Übernahmen und tätiger Beteiligungen.
- Kosten für die Teilnahme des Unternehmens an einer bestimmten Messe/Ausstellung
- Warenlager
- Betriebsmittel

Wie sind die Konditionen?

- Kredithöchstbetrag: 25 Mio. Euro
- Laufzeiten bis zu 20 Jahren
- Auf Wunsch mit 50 % Haftungsfreistellung
- Zinsbindung bis zu 10 Jahren möglich

Wie erfolgt die Antragstellung?

- Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank zu stellen.

1.6. GRÜNDUNGS- UND WACHSTUMS-FINANZIERUNGSPROGRAMM HESSEN

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI Bank) bietet das Kreditprogramm Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen (GuW Hessen) im Rahmen einer Kooperation mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) und der KfW Mittelstandsbank an. Die Förderdarlehen sind durch Mittel der KfW Mittelstandsbank refinanziert. Das Land Hessen verbilligt diese ohnehin schon günstigen Darlehen zusätzlich mit einer Zinsvergünstigung. Zusätzlich bietet die WI-Bank das GuW Hessen – Sonderprogramm Betriebsmittel an.

Wer wird gefördert?

- Kleine und mittlere Unternehmen in Hessen, die weniger als 250 Arbeitskräfte beschäftigen, einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Mio. Euro erzielen oder eine Bilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. Euro erreichen und sich nicht zu 25% oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz eines oder mehrerer Unternehmen befinden, die dieser Definition nicht entsprechen sowie Angehörige der freien Berufe und natürliche Personen (einschließlich Angehörige der Heilberufe).

Was wird gefördert?

- Alle Formen der Existenzgründung; Höchstbetrag: 1 Mio. Euro.

Wie sind die Konditionen?

- Sicherheiten: banküblich.
- Zinssatz: risikogerechtes Zinssystem; Zinsvergünstigungen möglich;
- Laufzeit/Tilgung: 5 Jahre /1 tilgungsfreies Anlaufjahr;
  10 Jahre / 2 tilgungsfreie Anlaufjahre; 20 Jahre / 3 tilgungsfreie Anlaufjahre
- Kombination mit anderen Förderprogrammen: möglich.

Wie erfolgt die Antragstellung?

- Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank zu stellen.

1.7. KAPITAL FÜR KLEINUNTERNEHMEN

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen vergibt an Kleinunternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der freiberuflich Tätigen, die ihren Sitz in Hessen haben, im Rahmen des Förderprogrammes „Kapital für Kleinunternehmen" Darlehen, die nicht besichert werden.

Wer wird gefördert?

- Antragsberechtigt sind Unternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der freiberuflich Tätigen, die ihren Sitz in Hessen haben und die
- nicht mehr als 25 sozialversicherungspflichtige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Auszubildende) beschäftigen,
- einen Jahresumsatz von 5.000.000,– Euro nicht überschreiten,
- nicht nebenberuflich geführt sind,
- kein konzernabhängiges Unternehmen sind und
- deren Bonitätseinstufung durch die Hausbank zum Zeitpunkt der Antragstellung eine 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit von 3,00 % nicht überschreitet.

Was wird gefördert?

- Diese Finanzierungsmittel sollen zur Verbesserung der Finanzierungsstruktur sowie der Liquiditätssituation bei den Endkreditnehmern dienen

Wie sind die Konditionen?

- Das Darlehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen beträgt mindestens 25.000,– Euro und maximal 150.000,– Euro pro Endkreditnehmer.
- Laufzeit 7 Jahre
- Auszahlung 100 %
- Keine banküblichen Sicherheiten
- Voraussetzung für die Gewährung des Nachrangdarlehens ist, dass die jeweilige Hausbank ein weiteres Darlehen in Höhe von mindestens 50 % des Darlehensbetrags der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen ausreicht.
- Zinssatz nach Bankvereinbarung
- bankübliche Besicherung nach Bankvereinbarung

Wie erfolgt die Antragstellung?

- Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank zu stellen.

2. BÜRGSCHAFTEN

2.1 BÜRGSCHAFTEN DER BÜRGSCHAFTSBANK HESSEN

Als Förderbank übernimmt die Bürgschaftsbank Hessen gegenüber Kreditinstituten Bürgschaften für Existenzgründer und Unternehmer aus Hessen, wenn deren zu finanzierende Vorhaben sinnvoll und Erfolg versprechend sind.

Wer wird gefördert?

- kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der freien Berufe.

Art der Förderung:

- Die Ausfallbürgschaft kann für jedes wirtschaftlich sinnvolle Vorhaben im Rahmen der Förderrichtlinien und unter Beachtung der EU-Fördergrundsätze gewährt werden. Sie kommt gleichermaßen für Investitionskredite als auch für Betriebsmittelkredite bzw. Kontokorrentkredite und so genannte Avalkredite in Frage.
- Ausfallbürgschaften reduzieren das Risiko der Hausbank und ermöglichen auf diese Weise dem Unternehmer trotz fehlenden oder nicht ausreichenden Sicherheiten den Zugang zu Krediten.

Wie sind die Konditionen?

- Höchstbetrag 1,25 Mio. Euro. Eine Mehrfachbeantragung bis zum Höchstbetrag ist möglich.
- Bis zu 80 Prozent der Kreditsumme.
- Kosten: einmalig 1,5% des zur Verbürgung beantragten. Für zugesagte Bürgschaften wird eine jährliche Bürgschaftsprovision von z.Zt. 1,5% des verbürgten Kreditbetrages erhoben.

Wie erfolgt die Antragstellung?

- Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank zu stellen.

2.2. BÜRGSCHAFT OHNE BANK (BOB)

Gründerinnen und Gründer ohne Hausbank, aber auch mittelständische Unternehmen können eine Bürgschaft direkt bei der Bürgschaftsbank Hessen beantragen.

Wer wird gefördert?

- Gründerinnen und Gründer, die entweder noch keine Hausbank haben oder deren Gründung noch nicht länger als drei Jahre zurückliegt und die bislang ohne größere Bankkredite ausgekommen sind.
- Bestehende kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz oder mit Investitionsort in Hessen und einer max. Bankverschuldung von 500.000 Euro sowie einem positiven Eigenkapital.

Was wird gefördert?

- Die Ausfallbürgschaft kann für jedes wirtschaftlich sinnvolle Vorhaben im Rahmen der Förderrichtlinien und unter Beachtung der EU-Fördergrundsätze gewährt werden. Sie kommt gleichermaßen für Investitionskredite als auch für Betriebsmittelkredite bzw. Kontokorrentkredite und so genannte Avalkredite in Frage.

Wie sind die Konditionen?

- Der Fremdkapitalbedarf liegt für Gründer und junge Unternehmen zwischen 50.000 Euro und 450.000 Euro und bei Nachfolgeregelungen oder Unternehmenskäufen aber auch bei bestehenden Unternehmen sogar bis 650.000 Euro.
- bis zu 80 Prozent der Kreditsumme.
- Kosten: Bei der direkten Antragstellung auf eine Bürgschaft ohne Bank wird ein einmaliges Entgelt von z. Zt. 1,5% des beantragten. Nach Übernahme der Bürgschaft beträgt die jährliche Bürgschaftsprovision z. Zt. 1,5% des verbürgten Kreditbetrages.

Wie erfolgt die Antragstellung?

- Direkt bei der Bürgschaftsbank Hessen GmbH

3. ZUSCHÜSSE

3.1. GRÜNDUNGSZUSCHUSS (BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT)

Arbeitslose, die sich selbstständig machen wollen, erhalten zur Förderung der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit den so genannten Gründungszuschuss.

Wer wird gefördert?

- Personen, die durch Aufnahme einer selbstständigen, hauptberuflichen Tätigkeit die Arbeitslosigkeit beenden.

Was wird gefördert?

- Sicherung des Lebensunterhalts und soziale Sicherung in der Nachgründungszeit.

Welche Voraussetzungen müssen bestehen?

- bestehender Anspruch auf Entgeltersatzleistungen nach dem SGB III oder Beschäftigung in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme nach dem SGB III.
- Restanspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 150 Tagen.
- Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung der selbstständigen Tätigkeit.

Wie sind die Konditionen?

- Der Gründungszuschuss wird in zwei Phasen geleistet.
- Für sechs Monate wird der Zuschuss in Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes zur Sicherung des Lebensunterhalts und 300 Euro zur sozialen Absicherung gewährt.
- Für weitere neun Monate können 300 Euro pro Monat zur sozialen Absicherung gewährt werden, wenn eine intensive Geschäftstätigkeit und hauptberufliche unternehmerische Aktivitäten dargelegt werden.

Wie erfolgt die Antragstellung?

- Der Antrag ist vor der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Agentur für Arbeit zu stellen.

3.2. BERATUNGSFÖRDERUNG IM VORGRÜNDUNGSBEREICH (RKW HESSEN)

Im Auftrag des Landes führt das RKW Hessen seit über 40 Jahren geförderte Gründungsberatungen mit großem Erfolg durch.

Wer wird gefördert?

- Unternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige wirtschaftsnaher Freier Berufe vor der Gründung.

Was wird gefördert?

- Beurteilung der Marktfähigkeit des Konzeptes.
- Umsatz-, Kosten-, Erlös-, Investitions-, Finanzierungs- und Liquiditätsplanung.
- Gründungsformalitäten und Handlungshilfen.

Wie sind die Konditionen?

- Zuschuss i. H. v. 423 Euro der Beratungskosten je Beratungstag.
- Das Beraterhonorar ist im Existenzgründungsprogramm vorgegeben und mit 705 EUR (zzgl. MwSt.) je Beratungstag bewusst unterhalb der marktüblichen Honorarsätze festgesetzt.
- Anzahl der Beratungstage: max. 5 Tage.

Wie erfolgt die Antragstellung?

RKW Hessen GmbH
Düsseldorfer Straße 40 Telefon 06196 9702–40
65760 Eschborn Fax 06196 9702–99

3.3 FÖRDERUNG UNTERNEHMERISCHEN KNOW-HOWS (BAFA)

Das neue Förderprogramm mit dem Namen „Förderung unternehmerischen Know-hows" fasst die bisherigen Programme „Förderung unternehmerischen Know-hows durch Unternehmensberatung", „Gründercoaching Deutschland", „Turn-Around-Beratung" und „Runder Tisch" zusammen. Zuständig für die Umsetzung des Programms ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Wer wird gefördert?

- Junge Unternehmen, die nicht länger als zwei Jahre am Markt sind (Jungunternehmen)
- Unternehmen ab dem dritten Jahr nach der Gründung (Bestandsunternehmern)
- Unternehmen, die sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden – unabhängig vom Unternehmensalter (Unternehmen in Schwierigkeiten)

Was wird gefördert?

Die Beratung junger und etablierter Unternehmen kann im Rahmen der folgenden Beratungsschwerpunkte gefördert werden:

- **Allgemeine Beratungen**
  Zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung.

- **Spezielle Beratungen**
  Beratungen von Unternehmen,
- die von Frauen oder von Migrantinnen oder Migranten oder von Unternehmern/innen mit anerkannter Behinderung geführt werden und/oder zur besseren betrieblichen Integration von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern mit Migrationshintergrund
- zur Arbeitsgestaltung für Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit Behinderung
- zur Fachkräftegewinnung und -sicherung
- zur Gleichstellung und besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- zur altersgerechten Gestaltung der Arbeit
- zur Nachhaltigkeit und zum Umweltschutz

Unternehmenssicherungsberatung

- Unternehmen in Schwierigkeiten erhalten einen Beratungszuschuss zu allen Fragen der Wiederherstellung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit.
- Zusätzlich kann eine weitere allgemeine Beratung zur Vertiefung der Maßnahmen zur Wiederherstellung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit gefördert werden.

Wer darf beraten?

- Selbständige Beraterinnen und Berater bzw. Beratungsunternehmen, die ihren überwiegenden Umsatz (> 50 %) aus ihrer Beratungstätigkeit erzielen. Sie müssen darüber hinaus über die erforderlichen Fähigkeiten verfügen und einen Qualitätsnachweis erbringen, der die Planung, Durchführung, Überprüfung und Umsetzung der Arbeits- und Organisationsabläufe aufzeigt.
- Die Beraterin oder der Berater muss eine richtlinienkonforme Durchführung der Beratung gewährleisten.

Wie hoch ist der Beratungszuschuss?

- Die Höhe des Zuschusses orientiert sich an den maximal förderfähigen Beratungskosten (Bemessungsgrundlage) sowie dem Standort des Unternehmens.
- Junge Unternehmen bis zu 2 Jahre am Markt 50 % Zuschuss bei einer Bemessungsgrundlage von 4.000 Euro (alte BL).
- Bestandsunternehmen ab dem 3. Jahr nach Gründung 50 % Zuschuss bei einer Bemessungsgrundlage von 3.000 Euro (alte BL).
- Unternehmen in Schwierigkeiten unabhängig vom Alter und Standort 90% Zuschuss bei einer Bemessungsgrundlage von 3.000 Euro Euro.

Wo und wie wird der Antrag gestellt?

- Die Antragstellung erfolgt online über die Antragsplattform des BAFA.
- Jungunternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten, die einen Förderzuschuss für eine Unternehmensberatung beantragen möchten, müssen vor der Antragstellung ein kostenloses Informationsgespräch mit einem regionalen Ansprechpartner ihrer Wahl führen.

NOTIZEN

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Industrie- und Handelskammer
Frankfurt am Main
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt am Main

REDAKTION

Dr. Matthias Schoder, Geschäftsführer
Stefan Müller, Referent
Geschäftsfeld Finanzplatz,
Unternehmensförderung, Starthilfe,
IHK Frankfurt am Main

KONTAKT

Team Unternehmensförderung
Telefon +49 69 2197-2010
E-Mail unternehmensfoerderung@
frankfurt-main.ihk.de

GRAFIK

Hyprath Kommunikation, Bad Nauheim

TITELBILD

shutterstock.com | #653304046
©Mooshny

DRUCK

Hausdruckerei, IHK Frankfurt am Main

Stand: Oktober 2019

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe gestattet, Belegexemplar erbeten.

Die Veröffentlichung erfolgt nach bestem Wissen, ohne jegliche Gewähr und Haftung auf die Richtigkeit aller Angaben.

IHK Frankfurt am Main, Oktober 2019

www.frankfurt-main.ihk.de

Industrie- und Handelskammer
Frankfurt am Main
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt am Main

IHK-Service-Center
Schillerstraße 11
60313 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 21 97-0
Telefax +49 69 21 97-14 24
info@frankfurt-main.ihk.de

IHK-Geschäftsstelle
Hochtaunus | Main-Taunus
Ludwigstraße 10
61348 Bad Homburg
Telefon +49 6172 12 10-0
Telefax +49 6172 22 61 2
homburg@frankfurt-main.ihk.de

IHK
Industrie- und Handelskammer
Frankfurt am Main